KT-Drucks. Nr. 165/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:
23.06.2023

Vergabeermächtigung für die Bauarbeiten zu den Radschnellwegverbreiterungen entlang der K1077 in den Brückenbereichen über die B 464 in Böblingen und die BAB 81 bei Ehningen

Anlage 1: Übersichtskarte
Anlage 2: Lageplan Brückenbereich BAB81
Anlage 3: Lageplan Brückenbereich B464
Anlage 4: Bewertungsblatt Klimarelevanz

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss	10.07.2023
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

Die Kreisverwaltung wird unter Vorbehalt eines positiven Ausschreibungsergebnisses (Prüfung und Wertung) und einer Fördermittelzusage für die geplanten Radwegmaßnahmen ermächtigt, die Bauarbeiten zu den Radschnellwegverbreiterungen entlang der K1077 in den Brückenbereichen über die B 464 in Böblingen und die BAB 81 bei Ehningen - bis zu einem **maximalen Eigenanteil** der Investitionskosten in Höhe von **100**

T Euro- zu vergeben.

III. Begründung

1. Beschreibung der Maßnahme

Die Baumaßnahme umfasst die Verbreiterung des vorhandenen Radweges entlang der K1077 im Bereich der Brückenbauwerke über die BAB 81 (Gemarkung Ehningen) und die B 464 (Gemarkung Böblingen). Beide Engstellen befinden sich auf dem bereits realisierten Radschnellwegteilstück des RS 1 zwischen Böblingen und Ehningen.

Der Teilabschnitt des Radschnellweges RS 1 zwischen Böblingen und Ehningen wurde bereits 2020 in Betrieb genommen. Um Verzögerungen bei der Planung und beim Bau zu vermeiden, mussten die Brückenbereiche zunächst ausgeklammert werden. Daher entsprechen diese aktuell nicht den Anforderungen an einen Radschnellweg. Aufgrund der Radwegbreite von nur rund 2 bis 2,5 m ist eine konfliktfreie Begegnung von Radfahrenden nur mir stark reduzierter Fahrgeschwindigkeit und umsichtiger Fahrweise möglich. Neben diesem Aspekt der Verkehrssicherheit, führen die Engstellen im Bereich der beiden Brücken zu Zeitverlusten, welche die durchschnittliche Reisegeschwindigkeit negativ beeinflussen.

Aus bautechnischen und wirtschaftlichen Gründen werden die Brückentragwerke nicht verbreitert, sondern der gesamte Verkehrsraum (Radweg und Kfz-Fahrspuren) neu geordnet und der Radweg durch bauliche Ergänzung der Brückenkappe in Richtung der Kfz-Fahrbahn verbreitert. Durch Reduzierung des Straßenquerschnittes auf das notwendige Mindestmaß bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung aller Fahrstreifen und durch gezielte Anpassung der Schutzsysteme zwischen Radweg und Straße, kann der nutzbare Radweg deutlich verbreitert werden. Auf der Brücke über die BAB 81 lässt sich dadurch eine Radwegbreite von 3,2 m und auf der Brücke über die B 464 eine Breite von 3,15 m realisieren. Dies entspricht zwar nicht dem Radschnellwegstandard von 4 m Radwegbreite, lässt sich jedoch zeitnah und mit verhältnismäßig geringem Aufwand umsetzen. Alternativ mögliche Neubauten von parallelen Radbrücken wurden von der Landkreisverwaltung zugunsten dieser ressourcenschonenden und nachhaltigen Lösung verworfen. Nicht zuletzt da Neubauten zeitaufwendige Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie hohe Investitionskosten zur Folge hätten, die die Landkreisverwaltung hierzu aktuell als unverhältnismäßig einstuft.

2. Zeitplanung:

Um dieses Vorhaben mit einer voraussichtlichen Bauzeit von ca. 10 Wochen noch im laufenden Jahr realisieren zu können, bedarf es eines sehr straffen Zeitplans zur Durchführung der weiteren Projektschritte. Der Projektzeitplan sieht daher vor, die Ausschreibung noch im Juli 2023 zu veröffentlichen und die Vergabe nach Eingang eines positiven Förderbeschei-des ab Anfang September vorzunehmen. Da die erste Sitzung des Umwelt- und Verkehrs-ausschuss nach der Sommerpause jedoch erst am 25. September stattfindet, ist zur Ge-währleistung der Terminschiene eine Ermächtigung gem. Beschlussantrag bereits vor der Angebotseröffnung erforderlich.

3. Förderung

Zur finanziellen Unterstützung wurde beim Regierungspräsidium Stuttgart ein Antrag zur Förderung dieser Radschnellwegbaumaßnahme eingereicht. Entsprechend des Förderprogrammes können bis zu 90 % der Investitionskosten gefördert werden. Nach der Kostenberechnung belaufen sich die Bruttoinvestitionskosten für beide Brückenbereiche auf insgesamt 503.000 Euro.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
   [X] Positiv [ ] Negativ [ ] keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
   [ ] Nein [X] Ja

   [ ] Positiv [X] Negativ

Begründung:
Durch Verbreiterung der Radwegabschnitte auf den Brücken über die B464 und BAB 81 wird die Strecke insbesondere für den Berufspendler- und Schülerverkehr zwischen Böblingen und Ehningen attraktiver. Die Verkehrssicherheit erhöht sich und die Reisegeschwindigkeit muss im Begegnungsverkehr nicht mehr (stark) verringert werden. Durch die Bewältigung der Wege mit dem Fahrrad anstelle des motorisierten Verkehrs wird die Freisetzung umwelt- und klimaschädlicher Stoffe vermieden. Durch die Umverteilung der vorhandenen Verkehrsfläche steht allen Verkehrsteilnehmer ein ausreichender Verkehrsraum zur Verfügung. Zudem können damit die Ressourcen für zwei zusätzliche Radwegbrücken eingespart werden, die alternativ zur Verbesserung der vorhandenen Radweginfrastruktur notwendig gewesen wären.

V. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen Sie entsprechend der Kostenberechnung des Ingenieurbüros auf 503 T €. Bei einer Förderung von 90 % dieser Kosten würde sich der Eigenanteil des Landkreises auf 50.300 € belaufen. Die Radwegmaßnahme ist im Investitionsprogramm 2023 Teilprogramm Straßen und Radwege enthalten. Der Planansatz für den Eigenanteil (Kosten nach Abzug der Förderung) beträgt 100 T Euro.

Roland Bernhard